
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11 Duisburg/Essen, den 02. September 2013 Seite 1081 Nr. 141

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre
für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen
im Rahmen der Erweiterungsprüfung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 26. August 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV., NRW. S. 272), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen im Rahmen der Erweiterungsprüfung an der Universität Duisburg-Essen vom 27.01.2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 21 / Nr. 8) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält den Wortlaut:

„Die Erweiterungsprüfung umfasst zwei fachwissenschaftliche Prüfungen sowie eine fachdidaktische Prüfung.“

2. § 5 Abs. 2 erhält den Wortlaut:

„Zu den *fachwissenschaftlichen* Prüfungen wird zugelassen, wer eines der Module 4 bis 6 mit einem Leistungsnachweis absolviert hat. Die zwei fachwissenschaftlichen Prüfungen beziehen sich auf zwei der Module 4 bis 6.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 20.08.2013

Duisburg und Essen, den 26. August 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

